



Registrierung einer Scheidung

Damit eine Scheidung in das Schweizer Zivilstandsregister eingetragen werden kann, müssen folgende Unterlagen bei uns eingereicht werden:

S C H W E I Z E R	<input type="checkbox"/> Scheidungs Urteil (Sentencia de divorcio) <input type="checkbox"/> Beglaubigt durch die Procuraduría und durch das Aussenministerium "Cancillería"
	<input type="checkbox"/> Scheidungs urkunde (in-extensa) <input type="checkbox"/> Beglaubigt durch die Junta Central Electoral (JCE) und durch das Aussenministerium "Cancillería"
	<input type="checkbox"/> Heirats urkunde (in-extensa) <input type="checkbox"/> Mit Randanmerkung der Scheidung <input type="checkbox"/> Mit Rechtskraftdatum <input type="checkbox"/> Beglaubigt durch die Junta Central Electoral (JCE) und das Aussenministerium <u>Nur wenn die Heirat in der Dominikanischen Republik erfolgt ist</u>
	<input type="checkbox"/> Publikation der Scheidung in der Presse Zeitungsausschnitt (vollständige Seite)
	<input type="checkbox"/> 2x Fotokopien der Identitätskarte / Pass der beiden Personen
B Ü R G E R	<input type="checkbox"/> Wohnadressen der beiden <u>vor und nach</u> der Scheidung

Bitte legen Sie bei jedem Originaldokument die entsprechende Apostille sowie die Kopie(n) bei, welche den Stempel der «Cancillería» enthält.

Von jedem Dokument (inkl. Legalisierung / Apostille) muss eine beidseitige Fotokopie eingereicht werden

TERMIN:

Die Dokumente können jeweils von Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 ohne Termin eingereicht werden.

Kosten: Bitte kontaktieren Sie die Schweizerische Botschaft in Santo Domingo

WICHTIG:

- DIE URKUNDEN IM ORIGINAL WERDEN IN DIE SCHWEIZ ÜBERMITTELT UND NICHT AN SIE ZURÜCKGEGEBEN
- DIE URKUNDEN DÜRFEN NICHT ÄLTER ALS 6 MONATE SEIN
- UNVOLLSTÄNDIGE / UNGEORDNETE UNTERLAGEN WERDEN NICHT AKZEPTIERT